

W E T T K A M P F O R D N U N G

zur Durchführung von Meisterschaften des „Technischen Komitees Spielleute“

im Landesturnverband Sachsen-Anhalt e.V.

Inhalt:

1.	Ziele und Aufgaben	Seite 1
2.	Startreihenfolge	Seite 2
3.	Wettkampfplatz	Seite 2/3
4.	Wettkampfablauf Spielmannszüge/Nachwuchsspielmannszüge	Seite 4
5.	Wettkampfablauf Fanfarenzüge	Seite 11
6.	Wettkampfablauf Schalmeeiorchester	Seite 14
7.	Pokalwettbewerb	Seite 17
8.	Siegerehrung	Seite 17
9.	Wettkampfauswertung	Seite 17
10.	Landespflichtmusik	Seite 18
11.	Allgemeines	Seite 18/19
	Anlage Antrereordnung „Signalhorntitel“	Seite 20

1. Ziele und Aufgaben

- Diese Wettkampfordnung ist die Richtlinie des „Technischen Komitees Spielleute“ im Landesturnverband Sachsen-Anhalt e.V. für die Planung und Durchführung der, im Allgemeinen, jährlich stattfindenden Landesmeisterschaft.
- Teilnehmer an Landesmeisterschaften der Spielleute müssen ordentliche Mitglieder ihres Vereins sein. Altersregelungen gibt es nur für den Bereich „Nachwuchsspielmannszüge“.
- Die Landesmeisterschaft ist ein Musikwettbewerb von Vereinen, d.h. Spielgemeinschaften (Zusammenschlüsse mehrerer Vereine u.Ä.) zum Zwecke von Meisterschaften sind nicht startberechtigt. Ein Doppelstart unter Berücksichtigung der Altersregelung ist nur innerhalb eines Vereins (Erwachsene/Nachwuchs) möglich.

Die Teilnahme einzelner Musiker in verschiedenen Genres (z.B. Spielmannszug/Fanfarenzug) ist zulässig.

- Die Landesmeisterschaften der Spielleute des Landesturnverbandes Sachsen-Anhalt sind offene Klangkörper, welche nicht Mitglied im Landesturnverband Sachsen-Anhalt sind, können nur dann bewertet und platziert werden, wenn sie uneingeschränkt zu den Bedingungen dieser Wettkampfordnung teilnehmen.
- Ein Klangkörper wird nur dann bewertet, wenn die vortragende Gemeinschaft aus mindestens 15 Musikern besteht.
- In den Genres „Spielmannszüge“, „Fanfarenzüge“ (Naturtonfanfaren) und „Schalmeienorchester“ werden durch offene Punktwertung Sieger (Landesmeister) und Platzierte ermittelt.
Der punkthöchste Klangkörper des Genres ist „Landesmeister der... des Landesturnverbandes Sachsen Anhalt e.V. des Jahres ...“.
- „Nachwuchsspielmannszüge“ starten im Wesentlichen zu den allgemeinen Bedingungen des Genres „Spielmannszüge“. Ein Doppelstart ist zulässig.
Durch offene Punktwertung ermitteln sie einen separaten Sieger (Landesmeister) und Platzierte.
- Zur Ermittlung eines LANDESMEISTERS bedarf es der Teilnahme von wenigstens zwei Klangkörpern im Genre.
- Ein Pokalwettbewerb soll Musikformationen aller Genres, welche nicht an den eigentlichen Landesmeister-Wettbewerben teilnehmen möchten die Möglichkeit geben, sich wirkungsvoll vor großem Publikum zu präsentieren.

2. Startreihenfolge

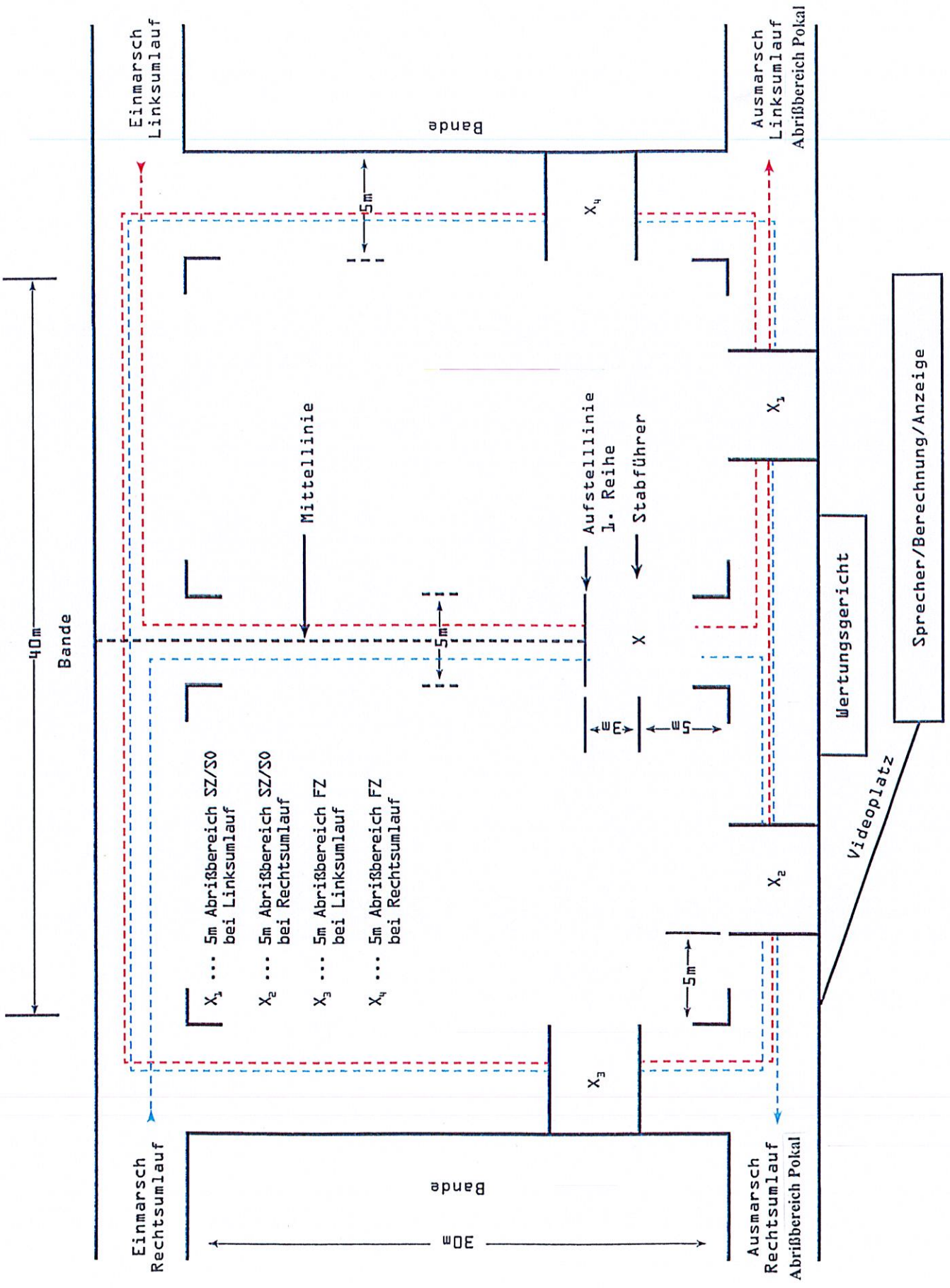
Die Startreihenfolge im Genre wird zur Stabführerbesprechung gelöst.
Die Genres selbst werden wie folgt gesetzt:

1. Nachwuchsspielmanszüge
2. Pokalwettbewerb
3. Schalmeeinorchester
4. Fanfarenzüge
5. Spielmanszüge

Ausrichtende Vereine werden auf Wunsch in Ihrem Genre gesetzt.

3. Wettkampfplatz

- Für das Herrichten des Wettkampfplatzes entsprechend der Wettkampfordnung ist der Ausrichter zuständig.
- Die Umlaufrichtung (Rechts- oder Linksumlauf) wird zur Stabführerbesprechung gelöst.
Sie gilt für alle Vereine der Landesmeisterschafts-Wettbewerbe.
(Falsche Umlaufrichtung = 1,0 Punkte Abzug im HP III)



- X₁ ... 5m Abrißbereich SZ/SO bei Linksumlauf
- X₂ ... 5m Abrißbereich SZ/SO bei Rechtsumlauf
- X₃ ... 5m Abrißbereich FZ bei Linksumlauf
- X₄ ... 5m Abrißbereich FZ bei Rechtsumlauf

4. Wettkampfablauf Spielmannszüge/Nachwuchsspielmannszüge

- Aufstellen des Klangkörpers im Bereitstellungsraum
- Einmarsch ohne eigenes Spiel in Marschformation zur Ausmarschmusik des vorher startenden Klangkörpers in gerader Linie zur gedachten Mittellinie, Schwenkung (entsprechend der gelosten Umlaufrichtung) und Vormarsch bis Stabführermarkierung bzw. Haltelinie der ersten Reihe
- Haltezeichen, Halt, Rührt Euch
- Ausrichten des Klangkörpers

Das Ausrichten des Klangkörpers erfolgt ausschließlich durch den Stabführer.

Bei übermäßig langer Ausrichtzeit (Beurteilung durch den Leiter der Jury), erfolgt Punktabzug im HP III.

Es gilt: Wenn der Sprecher seine Ansagen beendet hat, muss der Klangkörper spielbereit sein.

➤ SPRECHER

- Vorstellung des Vereins, danach
- offene Wertung des vorher gestarteten Klangkörpers, danach
- Hinweise zum Gesamtvortrag (Titelfolge, Schwierigkeitsgrad, Komponisten), danach
- Aufforderung zum Beginn des Vortrages durch den Leiter der Jury

WERTUNGSBEGINN

- auf Stabzeichen Stillgestanden, Instrumentenübernahme

➤ SIGNALHORNTITEL

- ein selbstgewählter, eingestuftes Signalhorntitel (kein Horn-Flöten-Titel) in traditioneller Anreiteordnung lt. Anlage im Stand ohne Rhythmusvorspiel, es sei denn, das Arrangement schreibt ein solches vor, danach
- Wechsel der Melodieinstrumente in geordneter Form und Umformierung

➤ KÜRTITEL

- ein selbstgewähltes, eingestuftes Musikstück (kein reiner Signalhorntitel) in Konzertaufstellung, anschließend kurze Pause mit Abnahme der Melodieinstrumente außer Lyren, Umformierung, Aufnahme der Instrumente, dann ...

➤ MUSIKSTÜCK IN DER BEWEGUNG

- ein selbstgewähltes, eingestuftes Musikstück (kein reiner Signalhorntitel) in Marschformation, Gleichschritt und Marschtempo (ca. 108 – 114)
- der eigentliche Abmarsch (mit Ausfallschritt) hat spätestens nach Einleitungsende zu erfolgen
- nach fünf Rechts- oder Linksschwenkungen (entspr. der gelosten Umlaufrichtung) Abriss des Spiels im „5-Meter-Abrissbereich“, dabei ist der linke Fuß des Stabführers innerhalb (Markierungslinien gelten aus außerhalb.) -Ahndung: 0,3 – 0,5 Punkte-

WERTUNGSENDE

- Abnahme der Instrumente außer Lyren, kein Halt
- weiterer Ausmarsch ohne Spiel

- Musikstücke, welche auf Grund ihrer geringen Taktzahl ein durchgängiges Spiel in der Bewegung bis zum Abrissbereich nicht zulassen, werden nahtlos von vorn begonnen.
- Der Abriss beim „Musikstück in der Bewegung“ erfolgt immer in „f“, mit einem Schlag von gr. Trommel/Becken sowie der kl. Trommeln, auch wenn in den Noten nicht so notiert! (Melodieinstrumente wie notiert!)
- Marschformation: Viererreihen, instrumentalbedingte Vordermann- und Seitenabstände von 0,80 m bis 1,20 m.
Bis 21 Musiker sind 3er-Reihen gestattet, ab 22 Musiker generell 4er-Reihen (Zahlen ohne Stabführer) vorgeschrieben.
- Konzertaufstellung: Von der Marschformation abweichende Aufstellung
- Schwenkung: Richtungsänderung um 90°, wobei die erste und fünfte Schwenkung in traditioneller Form mit dem entsprechenden Stabzeichen lt. Lehrmaterial auszuführen ist.
Die Ausführung der Richtungsänderungen 2, 3 und 4 ist freigestellt (auch mit entsprechend angepassten Stabzeichen) wobei die Bewertung nach den allgemeinen „Formalen“ Kriterien erfolgt.
Die Schwenkungen 2, 3 und 4 können selbstverständlich auch „traditionell“ ausgeführt werden.
- Instrumentenübernahme: Lt. Lehrmaterial „Stabführung“, wobei die Übernahme der Rhythmusinstrumente vor dem Signalhorntitel freigestellt ist.
Eine diesbezüglich angepasste Stabführung ist zulässig.
- Die Art und Weise von Umgruppierungen (Übergang von Marschformation in Konzertaufstellung und umgekehrt) ist freigestellt und wird nicht bewertet, es sei denn, es wird gegen elementarste Grundregeln im formalen Bereich verstoßen.
Die Umgruppierung von Marschformation in Konzertaufstellung und umgekehrt darf die Zeit von **jeweils 2 Minuten** nicht überschreiten, dabei beziehen sich die 2 Minuten auf die Marschier- und Musizierzeit, ohne einen eventuellen Instrumentenwechsel.
Die Kontrolle und ggf. Punktabzug (0,5 Punkte) erfolgt durch die Wertungsrichter im HP III.
- Die Blickrichtung des Stabführers beim Vortrag im Stand ist zum Verein.
- Generell sind alle formalen und ordnungstechnischen Abläufe wie Instrumentenübernahme, Instrumentenhaltung, die Stabführung selbst usw., dem Lehrmaterial „Stabführung“ vom 24.10.2004 zu entnehmen.
Kommandos sind generell unzulässig!
- Beim „Musikstück in der Bewegung“ ist zügig zu marschieren. „Tippelschritte“ führen zu Punktabzug.
- Alle Musikstücke werden auswendig und ohne Hilfsmittel dargeboten.

- NACHWUCHSSPIELMANNSZÜGE bieten ihr Kürstück in Konzertaufstellung oder Marschformation dar.

NACHWUCHSSPIELMANNSZÜGE spielen vor dem Musikstück in der Bewegung einmal das Locken (ohne Flöten), dabei ist es freigestellt, ob dies mit oder ohne Schlagzeug (Takt 5) erfolgt. Dieses Locken wird bewertet.

(Sollte dies im Einzelfall musikalisch nicht möglich sein, wird zwischen Verein und Landesvorstand eine andere Version festgelegt).

NACHWUCHSSPIELMANNSZÜGE, welche noch keinen Signalhorntitel darbieten können, spielen zwei eingestufte Flötentitel im Stand (erster Flötentitel in freier Marschformation, zweiter Flötentitel in Konzertaufstellung oder freier Marschformation) und einen eingestuften Flötentitel in der Bewegung. In diesem Fall werden 3,0 Punkte vom Gesamtergebnis abgezogen.

4.1. Notenvorlage

- Entsprechend der Ausschreibung ist von jedem Verein der Gesamtvortrag in 6- oder 8-facher Ausfertigung geordnet nach Signalhorntitel, Kürtitel und Musikstück in der Bewegung in Partiturschreibweise im Format DIN A4 zur Landesmeisterschaft vorzulegen. Ein Exemplar jedes Musikstückes muss mit dem Einstufungsvermerk versehen sein.

Jeder Schwierigkeitsgrad geht anteilig in das Gesamtergebnis ein.

4.2. Instrumentalvorgabe

Die Grundstimmung der Spielmannszüge ist B

- Klappenlose Sopranflöten für Spielmannszüge in B
- Signalhörner in C mit B-Aufsatzbogen und/oder B-Signalhörner mit Umwicklung (nach Möglichkeit rot, aber auch Vereinsfarben)
- große Trommel (nach Möglichkeit mit Vereins- oder Ortseblem)
- Marschbecken
- Lyra (auch mehrere) und Schweife (nach Möglichkeit rot-weiß, aber auch Vereinsfarben)
- kleine Trommeln
- der Einsatz andersartiger Rhythmus- und Effektinstrumente mit unbestimmter Tonhöhe ist möglich, wenn in den Noten entsprechend vermerkt
- Tambourstab mit Kordel (nach Möglichkeit rot-weiß, aber auch Vereinsfarben)

Ein erweitertes Instrumentarium ist **nur** im Rhythmusbereich (Instrumente mit bestimmter Tonhöhe, wie Xylophon und Marimba) und **nur** im KÜRTITEL des Genres „Spielmannszüge“ statthaft. (Nicht Nachwuchsspielmannszüge)

Die entsprechenden Arrangements stellen sicher, dass der Charakter eines Spielmannszuges erhalten bleibt und diese Instrumente die Musik **nicht** dominieren.
(Entscheidung ob zulässig oder nicht obliegt der AG Einstufung)

Notenständer, Mikrofone, Verstärker u.Ä. sind unzulässig.

4.3. Bekleidung und Lederzeug

- Bekleidung und Lederzeug einheitlich im Klangkörper, d.h. entweder weiße Spielleutegrundbekleidung mit evtl. farbigem Hemd, die Kleidung der Turnermusiker oder vereinseigene Kleidung.
- Lederzeug braun, schwarz oder weiß.
- Das Erscheinungsbild des Klangkörpers muss dem Charakter einer Landesmeisterschaft gerecht werden.

4.4. Bewertung und Wertungsgericht

- Der Landesvorstand bestellt das Wertungsgericht und bestimmt den Leiter der Jury. Er unterweist und leitet das Wertungsgericht.
Für die Berechnung stellt ihm der Ausrichter einen Berechnungsausschuss (zwei Personen).
- Die Wertung erfolgt offen in drei Hauptpunkten mit je zwei, drei oder vier Wertungsrichtern.
- Die Wertung erfolgt auf eine Stelle hinter dem Komma.
- Die Wertungsrichter fungieren in weißer Bekleidung.
- Die Wertungsrichter des HP III betreten den eigentlichen Wettkampfplatz frühestens mit Beginn des ersten Musikstückes.
Während des Kürvortrages werten sie von ihren Sitzpositionen.
Mit dem Abmarsch „Musikstück in der Bewegung“ können die Wertungsrichter des HP III erneut den Wettkampfplatz betreten. Sie achten stets auf einen entsprechenden Abstand zum Musiker.
- Das Wertungsgericht arbeitet lt. Sitzordnung.

X (Stabführer)

HP III, III HP I, I, I, I HP II,II,II,II HP III,III

(Entsprechend abzuleiten bei anderen Besetzungen des Wertungsgerichts)

- Proteste bzw. Einsprüche gegen abgegebene Wertungen sind unzulässig, es sei denn, die Wertung erfolgte nicht in jedem Fall nach den Kriterien dieser Wettkampfordnung oder es liegen Berechnungsfehler vor.

HAUPTPUNKT I

- Jeder Wertungsrichter im „Hauptpunkt I“ (Notengerechtes Spiel der Melodieinstrumente und der Lyren) bewertet den Gesamtvortrag, ausgehend von einer Höchstpunktzahl von 15,0 Punkten, als Einheit, ohne Wertigkeit der Titel.
Unzulänglichkeiten werden im Allgemeinen auf 1/10-Punkt-Basis geahndet (je nach Grad der Unzulänglichkeiten kann der Wertungsrichter in eigenem Ermessen über die Allgemeine 1/10-Punkt-Basis hinaus ahnden).
Nichtbesetzte bzw. nicht hörbare obligate Instrumente bzw. Stimmen lt. Notenbild haben einen Punktabzug von bis zu 1,0 Punkten pro Musikstück zur Folge.
Die Stimmung der Instrumente wird bewertet.

HAUPTPUNKT II

- Jeder Wertungsrichter im „Hauptpunkt II“ (Notengerechtes Spiel der Rhythmusinstrumente) bewertet den Gesamtvortrag, ausgehend von einer Höchstpunktzahl von 15,0 Punkten, als Einheit, ohne Wertigkeit der Titel.
Unzulänglichkeiten werden im Allgemeinen auf 1/10-Punkt-Basis geahndet (je nach Grad der Unzulänglichkeiten kann der Wertungsrichter in eigenem Ermessen über die Allgemeine 1/10-Punkt-Basis hinaus ahnden).
Nichtbesetzte bzw. nicht hörbare obligate Instrumente bzw. Stimmen lt. Notenbild haben einen Punktabzug von bis zu 1,0 Punkten pro Musikstück zur Folge.
Der Klang der Rhythmusinstrumente wird bewertet.

HAUPTPUNKT III

- Jeder Wertungsrichter im „Hauptpunkt III“ (Formale Ausführung) bewertet den Gesamtvortrag, ausgehend von einer Höchstpunktzahl von 15,0 Punkten, als Einheit, ohne Wertigkeit der Titel und Schwerpunkte. Unzulänglichkeiten werden im Allgemeinen auf 1/10-Punkt-Basis geahndet (je nach Grad der Unzulänglichkeiten kann der Wertungsrichter in eigenem Ermessen über die Allgemeine 1/10-Punkt-Basis hinaus ahnden).

Der Hauptpunkt III (Formale Ausführung) umfasst drei gleichwertige Schwerpunkte:

1. Stabführung bzw. Dirigat (bei konzertanten Darbietungen) nach den vom Landesverband zugelassenen Richtlinien
2. Allgemeine Ordnungsübungen in Reaktion auf die Stabführung, Vordermann, Seitenrichtung, Schwenkungen, Gleichschritt
3. Sauberkeit und Einheitlichkeit von Bekleidung, Ausrüstung und Instrumenten

Unkorrekte Tempi werden im HP III geahndet. Die Höhe des Punktabzuges legen die Wertungsrichter der HP I und HP II beratend fest.

Verstöße gegen die Antreterordnung „Signalhorntitel“ werden mit 0,5 Punkten, Verstöße gegen die Reihenvorschrift (3er oder 4er-Reihen) gleichfalls mit 0,5 Punkten Abzug im Hauptpunkt III geahndet.

4.5. Errechnung der Gesamtpunktzahl

Die Gesamtpunktzahl (max. 50,00 Punkte) ergibt sich durch Addition von:

1.	Ergebnis Hauptpunkt I	max.	15,00 Punkte
2.	Ergebnis Hauptpunkt II	max.	15,00 Punkte
3.	Ergebnis Hauptpunkt III	max.	15,00 Punkte
4.	Schwierigkeitsgrad der Musik	max.	5,00 Punkte

		max.	50,00 Punkte

In jedem Hauptpunkt werden die einzelnen Wertungen addiert und durch die Anzahl der Wertungsrichter geteilt.

Sie gehen gerundet auf zwei Stellen hinter dem Komma ins Gesamtergebnis ein.

Verstöße seitens der Vereine in punkto Wettkampfvorbereitung entsprechend der Ausschreibung bzw. Wettkampfordnung (fehlende bzw. mangelhafte Unterlagen, Terminüberschreitungen, Notenprobleme usw.) werden je nach Grad vom Landesvorstand zwischen 0,1 und 1,0 Punkten Abzug vom Gesamtergebnis geahndet.

Unvorhersehbare und in der Wettkampfordnung nicht beschriebene Fehler werden in den entsprechenden Hauptpunkten oder durch Punktabzug vom Gesamtergebnis geahndet.

Bei Punktgleichheit werden Plätze mehrfach vergeben.

4.6. Ermittlung des „Schwierigkeitsgrades der Musik“

Das Mittel der Schwierigkeitsgrade der Einzeltitel (Signalhorntitel, Kürtitel, Musikstück in der Bewegung) ergibt, gerundet auf zwei Stellen hinter dem Komma, den Schwierigkeitsgrad des Gesamtvortrages.

→ Signalhorntitel	max.	5,0 Punkte
→ Kürtitel	max.	5,0 Punkte
→ Musikstück in der Bewegung	max.	5,0 Punkte

max. Summe 15,0 Punkte : 3 (Anzahl der Musikstücke) = max. 5,00 Punkte

Bei Nachwuchsspielmannszügen, welche keinen Signalhorntitel darbieten, ergibt sich der Gesamt-Schwierigkeitsgrad aus dem Mittel der Schwierigkeitsgrade der drei Flötentitel.

Die Schwierigkeitsgrade der Einzeltitel regelt generell die Einstufungsordnung dieser Wettkampfordnung.

4.7. Einstufungsordnung

- Jedes zu Wettbewerben der Spielleute des Landesturnverbandes Sachsen-Anhalt dargebotene Musikstück bedarf einer Einstufung.
Hierzu beruft der Landesvorstand drei bis vier kompetente Laienmusiker in die AG EINSTUFUNG.
- Die Musikstücke sind in 2-facher Ausfertigung (ein Exemplar wird archiviert) als Partitur im Format DIN A4 nach den allgemeinen Grundsätzen der Partiturschreibweise einzureichen.
Der Arrangeur/ Bearbeiter ist zu benennen.
- Eine Einstufung erfolgt nur, wenn vom Einreicher die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen beachtet wurden.

- Eine Einstufung wird nicht vorgenommen, wenn die Bearbeitung gegen musikalische Grundsätze verstößt.
Unsauberes und schlecht lesbares, unvollständiges, falsches bzw. fehlerhaftes, aber auch für Laien unverständliches Notenmaterial wird nicht eingestuft.
Alle Tempoangaben sind nach MM (z.B. ♩ = ca. 120) vorzunehmen und können ergänzend mit den italienischen Oberbegriffen versehen sein.
Alle eingesetzten Instrumente müssen im Notenbild enthalten sein.
- Musikstücke, deren Instrumentarium nicht der WKO Sachsen-Anhalts entsprechen, werden nicht eingestuft.
- ad libitum- Vermerke bezüglich des einzusetzenden Instrumentariums sind statthaft; die betreffenden Instrumente werden bei der Einstufung nicht berücksichtigt.
Über Detailfragen der Bewertung (Zusatzpunkte o. Ä.) beim Vortrag mit ad lib. vermerkten Instrumenten entscheidet das Wertungsgeschicht in Abstimmung mit dem Landesverband.
- Die Musikstücke werden unter dem Aspekt eingestuft, dass sie auswendig und ohne Hilfsmittel von Laien dargeboten werden.
Ergebnisse sollten in Relation zu bereits eingestuftem Musikgut stehen.
Der Umfang des zu lernenden ist bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Für Spielleute nicht alltägliche und damit schwierige Taktarten, Tempi, Tonarten, schwer auswendig zu lernende Akkorde, verstärktes Musizieren neben der Grundmelodie, eigengeartete Lyrenstimmen, schwierig zerlegte Rhythmen im Percussionsbereich usw., sowie der Aufwand der Einstudierung, bis hin zur Stabführung/ Dirigat ist entscheidend für den Schwierigkeitsgrad.

Jeder Einstufer beurteilt das komplette Musikstück zwischen 1,0 Punkten (sehr leicht) und 5,0 Punkten (sehr schwer) mit einer 0,5 Punkte- Abstufung.
Dabei hat er die unterschiedliche Beanspruchung der einzelnen Instrumentengruppen zu berücksichtigen, ohne gesonderte Bewertungen vorzunehmen.

Die höchste und die niedrigste Einstufung wird gestrichen, die Verbleibenden werden gemittelt und ergeben, gerundet auf halbe Punkte das Einstufungsergebnis.
Das Einstufungsergebnis wird auf den Noten mit Stempel und Unterschrift dokumentiert.
- Zu Wettbewerben ist das eingestufte Exemplar zu verwenden.
Änderungen am Einstufungssatz sind unzulässig, es sei denn, der Arrangeur stimmt zu.
Eigenmächtiges Abschreiben handgeschriebener Noten per PC ist unzulässig.
- Einstufungsergebnisse anderer Gremien bleiben auf Grund unserer speziellen Abhörung unberücksichtigt.
- Die AG Einstufung behält sich das Recht vor, Einstufungsergebnisse zu korrigieren.
- Diese Einstufungsordnung und die damit verbundenen Ergebnisse gelten nur für den Bereich Spielleute des Landesturnverbandes Sachsen- Anhalt. Eine länderübergreifende Anerkennung regelt die jeweilige Wettkampfordnung des entsprechenden Landesverbandes bzw. die WKO spezieller Wettkämpfe.
- Die AG Einstufung tagt im Allgemeinen 1 x jährlich. Über die Verfahrensweise (z.B. Termin, Einsendeanschrift, Kosten usw.) informiert der Landesvorstand.

5. Wettkampfablauf Fanfarenzüge

- Aufstellen des Klangkörpers im Bereitstellungsraum
- Einmarsch ohne eigenes Spiel in Marschformation zur Ausmarschmusik des vorher startenden Klangkörpers in gerader Linie zur gedachten Mittellinie, Schwenkung und Vormarsch bis Stabführermarkierung bzw. Haltelinie der ersten Reihe
- Haltezeichen, Halt, Rührt Euch
- Ausrichten des Klangkörpers

Das Ausrichten des Klangkörpers erfolgt ausschließlich durch den Stabführer.

Bei übermäßig langer Ausrichtzeit (Beurteilung durch den Leiter der Jury), erfolgt Punktabzug im HP III.

Es gilt: Wenn der Sprecher seine Ansagen beendet hat, muss der Klangkörper spielbereit sein.

➤ SPRECHER

- Vorstellung des Vereins, danach
- offene Wertung des vorher gestarteten Klangkörpers, danach
- Hinweise zum Gesamtvortrag (Titelfolge, Schwierigkeitsgrad, Komponisten), danach
- Aufforderung zum Beginn des Vortrages durch den Leiter der Jury

WERTUNGSBEGINN

- auf Stabzeichen Stillgestanden, Instrumentenübernahme (Bitte Anlage 3 beachten)

➤ KÜRTITEL 1

- ein selbstgewähltes, eingestuftes Musikstück in Marschformation (anschließend kurze Pause mit Abnahme der Fanfaren, Umformierung – Aufnahme der Instrumente, dann ...)

➤ KÜRTITEL 2 und 3

- zwei selbstgewählte, eingestufte Musikstücke in von der Marschformation abweichender Aufstellung (anschließend kurze Pause mit Abnahme der Fanfaren, Umformierung – Aufnahme der Instrumente, dann ...)

➤ MUSIKSTÜCK IN DER BEWEGUNG

- ein selbstgewähltes, eingestuftes Musikstück in Marschformation, Gleichschritt und Marschtempo (ca. 108 – 114)

- Marschformation: Viererreihen (Fanfarenzüge mit bis zu 30 Wettkampfteilnehmern haben die Möglichkeit, in 3er-Reihen zu starten), instrumentalbedingte Vordermann- und Seitenabstände von 1,0 m bis 1,20 m.

Grundaufstellung: Stabführer/Tom-Toms/kleine Trommeln/Bläser

- nach v i e r Rechts- oder Linksschwenkungen (entsprechend der gelosten Umlaufrichtung) Abriss des Spiels im „5-Meter-Abrissbereich“

WERTUNGSENDE

- Abnahme der Instrumente, kein Halt
- weiterer Ausmarsch ohne Spiel

- Musikstücke, welche auf Grund ihrer geringen Taktzahl ein durchgängiges Spiel in der Bewegung bis zum Abrissbereich nicht zulassen, werden nahtlos von vorn begonnen.
- Generell sind alle formalen und ordnungstechnischen Abläufe wie Instrumentenübernahme, Instrumentenhaltung, die Stabführung selbst usw., dem Lehrmaterial „Stabführung“ vom 20.10.2004 zu entnehmen.
- **Fanfarenzüge spielen vor einem ihrer Musikstücke einmal das Locken.**
Dieses Locken wird bewertet.
- Die Blickrichtung des Stabführers beim Vortrag im Stand ist zum Verein.
- Alle Musikstücke werden auswendig und ohne Hilfsmittel dargeboten.
- Die Art und Weise von Umgruppierungen (Übergang von Marsch- in Konzertformation und umgekehrt) ist freigestellt und wird nicht bewertet, es sei denn, es wird gegen elementarste Grundregeln im formalen Bereich verstoßen.

Die Umgruppierung von Marsch- in Konzertaufstellung und umgekehrt darf die Zeit von **jeweils 2 Minuten** nicht überschreiten, dabei beziehen sich die 2 Minuten auf die reine Marschierzeit ohne einen eventuellen Instrumentenwechsel.
Die Kontrolle und ggf. Punktabzug (0,5 Punkte) erfolgt durch die Wertungsrichter im HP III.

Die Umgruppierungen müssen rhythmisch untermalt werden.

Der Komplex Kürtitel 2/3 kann choreographisch untermalt sein, ohne dass hierfür eine Bewertung erfolgt.

5.1. Notenvorlage

- Entsprechend der Ausschreibung ist von jedem Verein der Gesamtvortrag in 6- oder 8-facher Ausfertigung geordnet nach Kürtitel 1, Kürtitel 2, Kürtitel 3 und Musikstück in der Bewegung in Partiturschreibweise im Format DIN A4 zur Landesmeisterschaft vorzulegen.

Ein Exemplar jedes Musikstückes muss mit dem Einstufungsvermerk versehen sein.

Jeder Schwierigkeitsgrad geht anteilig in das Gesamtergebnis ein.

5.2. Instrumentalvorgabe

- Naturtonfanfaren in Es oder B/Es, nach Möglichkeit mit Fanfarentüchern oder rot-weißer Kordeelumwicklung, einheitlich im Klangkörper.
- kleine Trommeln
- Tom-Toms oder Landsknechtstrommeln einheitlich im Klangkörper
- Tambourstab, nach Möglichkeit mit rot-weißer Kordel
- Andersartige Rhythmus- und Effektinstrumente mit unbestimmter Tonhöhe, sowie Pauken sind, soweit in den Noten vermerkt, im Kürteil erlaubt.
- Mikrofone, Verstärker u.Ä. sind unzulässig

5.3. Bekleidung und Lederzeug

Analog 4.3.

5.4. Bewertung und Wertungsgericht

Analog 4.4.

Die Bewertungsinhalte der Hauptpunkte I und II sind fanfarenspezifisch.

Hauptpunkt I:	Notengerechtes Spiel der Fanfaren
Hauptpunkt II:	Notengerechtes Spiel der Rhythmusinstrumente (Tom-Toms, kleine Trommeln, eventuelle Zusätze)

5.5. Errechnung der Gesamtpunktzahl

Analog 4.5.

5.6. Ermittlung des „Schwierigkeitsgrades der Musik“

- Das Mittel der Schwierigkeitsgrade von Kürtitel 1, Kürtitel 2, Kürtitel 3 und dem Musikstück in der Bewegung ergibt gerundet auf zwei Stellen hinter dem Komma den Schwierigkeitsgrad des Gesamtvortrages.

→ Kürtitel 1	max.	5,0 Punkte
→ Kürtitel 2	max.	5,0 Punkte
→ Kürtitel 3	max.	5,0 Punkte
→ Musikstück in der Bewegung	max.	5,0 Punkte

max. Summe 20,0 Punkte : 4 (Anzahl der Musikstücke) = max. 5,00 Punkte

Die Schwierigkeitsgrade der Einzeltitel regelt generell die Einstufungsordnung dieser Wettkampfordnung.

5.7. Einstufung

Analog 4.7. -unter Berücksichtigung der Fanfarenspezifik

6. Wettkampfablauf Schalmeiorchester

- Aufstellen des Klangkörpers im Bereitstellungsraum
- Einmarsch ohne eigenes Spiel in Marschformation zur Ausmarschmusik des vorher startenden Klangkörpers in gerader Linie zur gedachten Mittellinie, Schwenkung (entsprechend der gelosten Umlaufrichtung) und Vormarsch bis Stabführermarkierung bzw. Haltelinie der ersten Reihe
- Umformierung in Konzertaufstellung in freier Form (nicht obligat)
- Ausrichten des Klangkörpers

Das Ausrichten des Klangkörpers erfolgt durch den Stabführer/Dirigenten. Bei übermäßig langer Ausrichtzeit (Beurteilung durch den Leiter der Jury), erfolgt Punktabzug im HP III.

Es gilt: Wenn der Sprecher seine Ansagen beendet hat, muss der Klangkörper spielbereit sein.

➤ SPRECHER

- Vorstellung des Vereins, danach
- offene Wertung des vorher gestarteten Klangkörpers, danach
- Hinweise zum Gesamtvortrag (Titelfolge, Schwierigkeitsgrad, Komponisten), danach
- Aufforderung zum Beginn des Vortrages durch den Leiter der Jury

WERTUNGSBEGINN

- auf Zeichen (Tambourstab oder Taktstock) Stillgestanden, Instrumentenübernahme

➤ K Ü R T I T E L 1

- ein selbstgewähltes, eingestuftes Musikstück in Konzert- oder Marschformation (anschließend kurze Pause mit Abnahme der Schalmeien, danach Aufnahme der Instrumente, dann ...)

➤ K Ü R T I T E L 2

- ein selbstgewähltes, eingestuftes Musikstück in Konzert- oder Marschformation (anschließend kurze Pause mit Abnahme der Schalmeien, dann ...)
- einmal das **L o c k e n** mit Aufnahme der Schalmeien und nahtlos ...

➤ M U S I K S T Ü C K I N D E R B E W E G U N G

- ein selbstgewähltes, eingestuftes Musikstück in der Bewegung in Marschformation, Gleichschritt und Marschtempo (ca. 108 – 114), wobei der eigentliche Abmarsch spätestens mit dem Einleitungsende zu erfolgen hat

Marschformation: Viererreihen, instrumentalbedingte Vordermann- und Seitenabstände von 0,80 m bis 1,20 m

Die Art und Weise der Umgruppierungen von Konzert- in Marschformation ist freigestellt und wird nicht bewertet, es sei denn, es wird gegen elementarste Grundregeln im formalen Bereich verstoßen.

- nach **f ü n f** Rechts- oder Linksschwenkungen (entspr. der gelosten Umlaufrichtung) Abriss des Spiels im „5-Meter-Abrissbereich“

W E R T U N G S E N D E

- Abnahme aller Instrumente außer Lyren, kein Halt
- weiterer Ausmarsch ohne Spiel

- Musikstücke, welche auf Grund ihrer geringen Taktzahl ein durchgängiges Spiel in der Bewegung bis zum Abrissbereich nicht zulassen, werden nahtlos von vorn begonnen.
- Die Blickrichtung des Stabführers/Dirigenten beim Vortrag im Stand ist zum Verein.
- Generell sind alle formalen und ordnungstechnischen Abläufe wie Instrumentenübernahme, Instrumentenhaltung, die Stabführung selbst usw., dem Lehrmaterial „Stabführung“ vom 20.10.2004 zu entnehmen.
- Der Gesamtvortrag wird nach Noten mittels Stabführung und/oder Dirigat dargeboten.
- An Stelle von Notenständern sollten Marschgabeln, Ringmappen u.Ä. Verwendung finden.

6.1. Notenvorlage

- Entsprechend der Ausschreibung ist von jedem Verein der Gesamtvortrag in 6- oder 8-facher (je nach Besetzung des Wertungsgeschichtes) Ausfertigung geordnet nach Kürtitel 1, Kürtitel 2 und Musikstück in der Bewegung in Partiturschreibweise im Format DIN A4 zur Landesmeisterschaft vorzulegen.

Ein Exemplar jedes Musikstückes muss mit dem Einstufungsvermerk versehen sein.

Jeder Schwierigkeitsgrad geht anteilig in das Gesamtergebnis ein.

6.2. Instrumentalvorgabe

- Sopran, Alt, Bariton, Baß- und Begleitinstrumente diatonisch oder chromatisch entsprechend ihrer Herstellung
- kleine Trommel, große Trommel und Marschbecken sind wie o.g. Instrumente obligat
- Lyren nach Möglichkeit mit rot-weißen Schweifen, sind erlaubte und bewertete Zusatzinstrumente
- zur Zeichengebung/Dirigat ein Taktstock und/oder Tambourstab, nach Möglichkeit mit rot-weißer Kordel
- Der Einsatz rhythmischer und melodischer Zusatzinstrumente im Kürprogramm ist möglich, wenn in den Noten entsprechend vermerkt.
- Mikrofone, Verstärker u.Ä. sind unzulässig

6.3. Bekleidung und Lederzeug

Analog 4.3.

6.4. Bewertung und Wertungsgericht

Analog 4.4.

Die Bewertungsinhalte der Hauptpunkte I und II sind schalmeienspezifisch.

Hauptpunkt I: Notengerechtes Spiel der Melodieinstrumente Sopran, Alt, Bariton und der Lyren

Hauptpunkt II: Notengerechtes Spiel der Rhythmusinstrumente Baß, Begleitung, kleine Trommel, große Trommel, Becken

6.5. Errechnung der Gesamtpunktzahl

Analog 4.5.

6.6. Ermittlung des „Schwierigkeitsgrades des Gesamtvortrages“

- Das Mittel der Schwierigkeitsgrade von Kürtitel 1, Kürtitel 2 und dem Musikstück in der Bewegung ergibt, gerundet auf zwei Stellen hinter dem Komma, den Schwierigkeitsgrad des Gesamtvortrages.

→ Kürtitel 1	max.	5,0 Punkte
→ Kürtitel 2	max.	5,0 Punkte
→ Musikstück in der Bewegung	max.	5,0 Punkte

max. Summe 15,0 Punkte : 3 (Anzahl der Musikstücke) = max. 5,00 Punkte

Die Schwierigkeitsgrade der Einzeltitel regelt generell die Einstufungsordnung dieser Wettkampfordnung.

6.7. Einstufung

Analog 4.7. -unter Berücksichtigung der Schalmeienspezifik

7. Pokalwettbewerb Spielmannszüge/ Fanfarenzüge/ Schalmeyenorchester

- Jeder Klangkörper spielt zwei selbstgewählte Musikstücke in Marschformation oder freier Aufstellung im Stand.
- Danach Ausmarsch mit eigener Musik bis zum markierten Ausmarschbereich (Links-oder Rechtsschwenkung, entsprechend der gelosten Umlaufrichtung der Landesmeisterschaft), Abriss des Spiels, Instrumentenabnahme

W E R T U N G S E N D E,

kein Halt, weiterer Ausmarsch.

(Der Einmarsch erfolgt analog der anderen Genres)

- Eine Notenvorlage ist n i c h t erforderlich, lediglich die Benennung der 3 Musikstücke in der Kurzbiographie.
- Die Bewertung erfolgt durch eine nichtöffentliche Platzzifferwertung. Dabei beurteilt j e d e r der 5 Wertungsrichter (diese werden durch den Leiter der Jury benannt) vorrangig das Musizieren, aber auch die „Formale Ausführung“ und den Gesamteindruck. Die für den Klangkörper vergebenen Platzziffern werden addiert und durch 5 geteilt.
- Unabhängig vom Genre werden der Pokalsieger (Klangkörper mit niedrigster Platzziffer) und Platzierte ermittelt.

Bei Bedarf können auch genrespezifische Pokalwettbewerbe nach den gleichen Regeln stattfinden, vorausgesetzt, das jeweilige Genre umfasst mindestens z w e i Klangkörper.

8. Siegerehrung

- Die Siegerehrung findet unmittelbar nach dem Wettkampf statt.
- An ihr nehmen, wie auch an der Eröffnungsveranstaltung, alle Vereine, aller Genres in Wettkampfkleidung teil.
- Jeder teilnehmende Verein erhält eine Urkunde mit Platzierung und erreichter Punktzahl sowie ein Wertungsprotokoll, die Genresieger (Landesmeister) zusätzlich einen Pokal. An Erst-, Zweit- und Drittplatzierte der Landesmeisterschaften sind Medaillen zu vergeben.
- Nachwuchsspielleute erhalten ab dem 4. Platz eine Teilnehmerurkunde.
- Jeder am Pokalwettkampf teilnehmende Klangkörper erhält eine Urkunde, ein Wertungsprotokoll, der Sieger einen Pokal.

9. Wettkampfauswertung

- Die Wettkampfauswertung erfolgt unmittelbar nach der Siegerehrung. Die Teilnahme ist freigestellt.
- Mitschnitte bzw. digitale Aufzeichnungen der mündlichen Auswertung sind untersagt.
- Die Auswertung erfolgt in Startreihenfolge.

10. Landespflichtmusik

- Höhepunkt einer jeden Spielleuteveranstaltung ist das gemeinsame Musizieren im Genre oder ein Massenspiel mehrerer Genres.
Die Landespflichtmusik wird während der Wettkampferöffnung bzw. der Siegerehrung im Massenspiel vorgetragen.
- Titel der Landespflichtmusik können im eigentlichen Wettkampf dargeboten werden.
- Bei Nichtbeherrschung erfolgt Disqualifikation (außer Nachwuchsspielmannszüge).
- Bei Klangkörpern, welche am Pokalwettbewerb teilnehmen, ist das Beherrschen der Landespflichtmusik wünschenswert, nicht aber Voraussetzung für die Wettbewerbsteilnahme.
- Die Titel der Landespflichtmusik werden durch den Landesvorstand ein Jahr vor der Landesmeisterschaft festgelegt und den Vereinen zur Verfügung gestellt.

11. Allgemeines

1. Eventuell erforderliche mathematische Rundungen erfolgen auf zwei Stellen hinter dem Komma.
2. Für die Genres der Spielmannszüge und Schalmeeiorchester gilt:
Bis 21 Musiker sind 3er-Reihen gestattet, ab 22 Musiker generell 4er-Reihen (Zahlen ohne Stabführer/ Dirigent) vorgeschrieben.
3. Altersregelung Nachwuchsspielmannszüge
 - max. Alter am Wettkampftag: 16 Jahre
 - zwei Musiker: max. 18 Jahre am Wettkampftag
4. Anhand der zur Kollektivleiterbesprechung **am Wettkampftag** an den Landesjugendwart zu übergebenden „Starterliste Nachwuchsspielmannszug“ (Vordrucke verwenden!), überprüfen je ein Vertreter der teilnehmenden Vereine (sind zur Stabführerbesprechung zu benennen) die Einhaltung der Altersregelungen.
Verstöße gegen Altersregelungen werden durch den Landesvorstand bis hin zur Disqualifikation des Vereins (Nachwuchs und eventuell Erwachsene) geahndet.

5. Der Stabführer/ Dirigent hat sich bei einem Musikwettbewerb auf seine eigentliche Aufgabe, die musikalische Führung des Vereins, zu beschränken.
Show-Einlagen seinerseits sind unzulässig.

Die Stabführung erfolgt in den Grundsätzen nach dem Lehrmaterial „Stabführung“ vom 20.10.2004.

Eine individuelle, der Musik angepasste Zeichengebung ist erlaubt, auch bezüglich der Dynamik.

Ein Dirigat hat nach den musikalischen Grundsätzen zu erfolgen. (Siehe auch Punkt 11.0 des Lehrmaterials „Stabführung“).

In den Genres der „Spielmanszüge“ und „Fanfarenzüge“ ist ein Dirigat nur bei konzertanter Musik (keine Märsche) statthaft.

6. Jeder eingesetzte Musiker absolviert das gesamte Programm seines Vereins.
Ein Instrumentenwechsel ist zulässig.
Für Musiker mit Behinderungen gelten auf Antrag Sonderregelungen.

7. Schlechtwettervariante (Der Wettkampf findet nicht im Freien statt)

Das Inkrafttreten der Schlechtwettervariante legt der Landesvorstand unseres Fachgebietes fest. Der Ablauf erfolgt lt. WKO, lediglich das „Musikstück in der Bewegung“ wird im Stand (Marschformation) bis FINE lt. Notenbild musiziert.

8. Alle zur Grundausrüstung gehörenden Instrumente verbleiben während des gesamten Wettkampfes am Mann. (Zusatzinstrumente/ Instrumentenwechsel in angemessener Form)
9. Bei Signalhorntiteln kann die linke Hand in die Hüfte gelegt werden, Trageriemen o.Ä. für Signalhörner sind statthaft.
10. Anträge zur Wettkampfordnung (Abläufe, Instrumentarium usw.) sind 9 Monate vor der Landesmeisterschaft an den Landesvorstand zu richten. Sie werden innerhalb eines Monats bearbeitet.
11. Die Wettkampfausschreibung, sie regelt alle organisatorischen Details, wird den Vereinen zu Beginn des Wettkampffjahres über den Landesvorstand zugeleitet.

Startgebühren werden erhoben (siehe Ausschreibung).

Diese Wettkampfordnung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Anlage:

Antreordnung „Signalhorntitel“ in traditioneller Aufstellung

(Gleiche Vordermann-und Seitenabstände wählbar zwischen 0,80 – 1,20m)

Bild 1 (4er-Reihen)

Bild 2 (3er-Reihen)

X	X		
L L L L	L L L	X	Stabführer
T T F F	T F F	T	Trommler
T T F F	T F F	F	Flöter/ Hornist
T T F F	T F F	B	Becken
T T F F	T F F	G	Große Trommel
T T F F	T F F		
usw.			
B B G	B B G		

- Ab dem 5. Trommler (Bild 1) kann nach Belieben nur die linke Reihe besetzt werden.
- Die letzte Reihe des Blocks Melodie/Rhythmus muss aus vier, entsprechend drei Musikern bestehen.
- 1, 2, 3, 5 usw. Lyren können in ihrer Reihe bzw. Reihen beliebig postiert werden (Lücke/Vordermann). Gleiches gilt für die Becken.
- Das Schlagzeug (gr. Trommel und Becken) bildet den Abschluss der Formation (gr. Trommel rechte Seite), dabei ist ein Abstand bis 1,20 m zur letzten Reihe Melodie/Rhythmus statthaft, auch wenn die restliche Formation andere Vordermann-und Seitenabstände wählt.

Beim Einsatz mehrerer großer Trommeln bleibt dieses Grundprinzip erhalten; eine detaillierte Aufstellung legt der entsprechende Verein rechtzeitig vor.

Zuwiderhandlungen haben einen Abzug von 0,5 Punkten im Hauptpunkt III zur Folge.